

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 8

Artikel: Resolution des 14. Internationalen Bodenseetreffens
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution des 14. Internationalen Bodenseetreffens

“Freidenkerinnen und Freidenker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bekräftigen die universelle Geltung und Un teilbarkeit der Menschenrechte. Sie fordern die nationalen Regierungen auf, sich für die Durchsetzung der Menschenrechte nicht nur im internationalen Massstab, sondern insbesondere in ihren Ländern einzusetzen.

Dieser Aufgabe wird eine selektive und verengte Betrachtung der Menschenrechte nicht gerecht. Vielfach ist festzustellen, dass nur die bürgerlich-politischen Menschenrechte Aufmerksamkeit erfahren, während die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte aus der Betrachtung und Diskussion ausgeblendet werden. Dies steht im Widerspruch zu der Schlusserklärung der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, in der es u.a. heisst: “Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang. Die Internationale Gemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in fairer und gleicher Weise, auf derselben Basis und mit demselben Nachdruck behandeln.”

Die Freidenker-Organisationen rufen daher nachdrücklich in Erinnerung, dass die Menschenrechte nicht Appell-Charakter besitzen, sondern seit den 1966 geschlossenen Pakten völkerrechtsverbindliche Normen setzen. Hierzu gehört “das Recht auf Arbeit, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch freigewählte und angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst”, “das Recht eines jeden auf soziale Sicherheit”, “das Recht eines jeden auf angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen”, “das Recht eines jeden auf das ihm erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit”, nicht zuletzt das Recht eines jeden auf eine Bildung, die “auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewusstsein ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss.” Eine Politik, die diese Rechte dem Spiel der Marktkräfte überantwortet, wird den eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht gerecht.

Freidenkerinnen und Freidenker verurteilen die fortgesetzte Verfolgung von Intellektuellen, Künstlern, Journalisten und besonders Frauen durch islamistische Terroristen bzw. den von ihnen gestellten oder abhängigen Regierungen. Sie fordern wirksamen internationalen Schutz vor Verfolgung durch den religiösen Fundamentalismus. Die Anerkennung der ungeteilten Geltung der Menschenrechte verlangt überdies, dass niemand wegen Zugehörigkeit oder Nichzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft diskriminiert oder privilegiert werden darf.

Freidenkerinnen und Freidenker haben kein Verständnis dafür, dass die Reaktion des Deutschen Innenministeriums auf Vorhaltungen von amnesty international jenen Reaktionen ähnelt, wie sie von angeprangerten undemokratischen Regimes abgegeben werden. Ebenfalls kein Verständnis besteht hinsichtlich der Tatsache, dass in Deutschland noch keine Rehabilitierung und Entschädigung der als Deserteure des 2. Weltkriegs Verurteilten erfolgt ist, ebensowenig wie die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des Kalten Krieges einschliesslich der Opfer der Berufsverbotspraxis.

Freidenkerinnen und Freidenker klagen den Skandal an, den der jüngste unicef-Bericht am 8. Juni 1995 aufdeckte, dass täglich 35'000 Kinder an Unter- bzw. Mangelernährung und einfachen Krankheiten sterben müssen. Mehr als zwei Drittel der Menschheit leben im Zeichen der neuen Weltmarktdordnung in unterentwickelt gehaltenen Ländern. Massgeblich verantwortlich für dieses Unrecht ist die Politik der internationalen Finanzinstitutionen, namentlich der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, die massgeblich von den reichen Ländern, die sich sonst gerne als Hüter der Menschenrechte darstellen, bestimmt wird.

Freidenkerinnen und Freidenker wenden sich entschieden gegen fortgesetzte Aufrüstung und Waffenexporte, die diese destruktive Entwicklung weiter verstärken. Sie wenden sich gegen alle Tendenzen zur Militarisierung der Aussenpolitik und besonders gegen militärische Interventionen, die unter dem Vorwand des Einsatzes für die Menschenrechte geplant oder durchgeführt werden. Eine weltweite Durchsetzung von Menschenrechten muss von der Un teilbarkeit der Menschheit in Menschenrechtsfragen ausgehen, und sie erfordert eine Erweiterung und qualitative Weiterentwicklung der Menschenrechte, die der krisenhaften Weltsituation angemessen ist. Sie muss die Zukunftssicherung angesichts globaler Probleme, das Überleben der Menschheit als Gattung sichern. Das Menschenrecht auf Frieden, auf Entwicklung und auf gerechten Anteil an den Ressourcen darf von den Regierungen der Industrieländer nicht länger individualrechtlich interpretiert und somit unwirksam gemacht werden. Notwendig ist die Anerkennung kollektiver Rechtsansprüche der bislang unterentwickelt gehaltenen Länder im Rahmen partnerschaftlicher internationaler Beziehungen.”

Friedrichshafen, den 11. Juni 1995